

- TOP 2** Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- TOP 3** Bildung eines Arbeitskreises Verkehr
- TOP 4** Bericht der Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH
- TOP 5** Vorstellung neuer Mobilitätsdienste (Ridepooling-Verkehr)
- TOP 6** 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney
Vorlage: 01/SV/171/2022
- TOP 7** Förderprojekt Mühlenallee; Planungsstand Straßenausbau
- TOP 8** Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kein Public-Viewing von Spielen der Fußballweltmeisterschaft in Katar
- TOP 9** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10** Anfragen und Anregungen
- TOP 11** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Harms eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 2 Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Vorsitzender Harms bittet um Vorschläge für die Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. RM Heckelmann schlägt RM Budde vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu TOP 3 Bildung eines Arbeitskreises Verkehr

Für die Bildung des Arbeitskreises schlägt Vorsitzender Harms vor, aus jeder Fraktion ein Mitglied zu entsenden, welches auch zugleich im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr vertreten ist. Über die folgenden Vorschläge

- Rolf Harms (SPD),
- Andreas Köhn (CDU),
- Stefan Eyhusen (GRÜNE),
- Christian Budde (FWN)
- Manfred Hahnen (FDP).

wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu TOP 4 Bericht der Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH

GF Loth leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Nach einem zweiten Jahr der Pandemie gebe es nicht viel zu berichten. Die Corona-Pandemie sei für alle Tourismusstandorte eine Zäsur gewesen. Es seien stark rückläufige Zahlen in vielen Bereichen zu verzeichnen gewesen. Dies äußere sich unter anderem durch eine geringere Zahl an Anreisen sowie die generellen Gästezahlen. Wirtschaftlich sei man jedoch mit einem blauen Auge davongekommen, auch dank der Wirtschaftshilfen, die es auf Bundes- und Landesebene gegeben habe.

GF Loth weist auf den am Vortage erschienenen Jahresbericht hin. Der Eindruck, dass die Insel im letzten Jahr voll gewesen sei, sei richtig. Dennoch müsse hierbei berücksichtigt werden, dass die Insel auch nur ein halbes Jahr „offen“ gewesen sei. Dies sei eine Herausforderung für die Insel gewesen.

An der Haltung zum Lebensraumkonzept habe sich im Laufe der Pandemie jedoch nichts geändert. GF Loth sei daher fest davon überzeugt, dass auf politischer und gesellschaftlicher Ebene überlegt werden müsse, wer man sein für die Zukunft sein wolle.

Die Einflüsse der Pandemie hätten die Insel direkt beeinflusst. Im Ergebnis sei die Insel wachgerüttelt worden und es habe zudem gezeigt, dass man sich für die Zukunft digitaler und moderner aufstellen müsse.

Veranstaltungen und die öffentliche Infrastruktur haben lt. GF Loth starke Einschränkungen durch Auflagen und Beschränkungen erleben müssen. Alle Großveranstaltungen seien abgesagt worden. Eine LED-Wand sowie zahlreiche Außenveranstaltungen seien gut angenommen worden. Monetär betrachtet sei das Veranstaltungsjahr jedoch ein Komplettausfall gewesen. Hier hätten jedoch die finanziellen Unterstützungen des Landes und des Bundes sowie die eigene Wirtschaftshaltung gegriffen. In der zweieinhalb Jahre andauernden Pandemieperiode habe man 16 Monate in Kurzarbeit verbracht.

Die jüngsten Stürme hätten lt. GF. Loth große Teile der Strände abgetragen. Insbesondere sei dies an der Plattform an der Weißen Düne zu erkennen. Diese sei derart freigelegt worden, dass eine Nutzung aus statischen Gründen nicht mehr möglich sei. Der Bürgermeister stehe mit den Verantwortlichen für den Küstenschutz, dem NLWKN, in einem sehr engen Kontakt. Dieses habe bereits Experten zur Insel entsandt und eine Bestandsaufnahme werde vorgenommen. Die Nutzung der Strände in zwei bis drei Monaten zu gewährleisten, sei aus heutiger Sicht kaum darstellbar. Daher müssten Überlegungen angestellt werden, die Strände durch flexible Infrastrukturen örtliche variabel zu halten. Dies bedeute sicherlich zugleich, dass längere Wege zu sanitären Anlagen in Kauf genommen werden müssten. Es sei an der Zeit, diesbezüglich neue Konzepte und Ideen zu entwickeln.

GF Loth betont, dass man sich mit dem Lebensraumkonzept identifizieren müsse und sich daher auch dafür einsetzen solle, dieses zu leben. Hierdurch könnten Problemlagen, wie zum Beispiel der akute Personalmangel, bewältigt werden. Zudem müsse man sich digital

stärker und breiter aufstellen, um einen gemeinsamen Bereich zu schaffen, der unter anderem Norderneyern das Gefühl vermitteln, soll mehr gesehen zu werden.

zu TOP 5 Vorstellung neuer Mobilitätsdienste (Ridepooling-Verkehr)

Vorsitzender Harms erteilt Herrn Rüdiger Fischer sowie Herrn Joop Meyer das Wort. RM Wehlage erkundigt sich, ob Herr Joop Meyer als Vertreter für die AG Reederei Norden-Frisia fungiere, in diesem Fall sei Vorsitzender Harms als befangen anzusehen, oder als eine davon unabhängig zu betrachtende Person. Vorsitzender Harms erläutert hierzu, dass es sich hier um eine reine Vorstellung handle und keine Beschlussfassung folge. Zudem agiere Herr Joop Meyer hier als Geschäftsführer der Move Norderney GmbH. [Absatz ergänzt nach Anmerkung von RM Wehlage in der WTV-Sitzung vom 22.06.2022]

Herr Rüdiger Fischer leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Insbesondere aufgrund des geschaffenen Lebensraumkonzeptes und der Diskussionen rund um die Verbesserung der Mobilität auf der Insel, sei die Move Norderney GmbH gegründet worden. Das Angebot in Form eines Ridepooling-Verkehrs sei ein Mobilitätsdienst, der sich zwischen dem Taxi- und Busverkehr ansiedele. Fahrtenanfragen werden über eine Smartphone-App gestellt. Ähnliche Fahrtwünsche würden zu einer möglichst effizienten Sammelfahrt gebündelt (Pooling). Durch bessere Bedienzeiten und längere Fahrzeiten, soll der Individualverkehr von Insulanern und Gästen deutlich reduziert werden und auch die Bedienung von Betrieben und Campingplätzen im Inselosten erfolgen. Die hierfür benötigten Elektrofahrzeuge seien bereits bestellt worden.

Herr Joop Meyer führt hierzu weiter aus, dass aus dem Lebensraumkonzept mehrere Handlungsfelder resultierten. Ein Handlungsfeld, welches durch die gegründete Gesellschaft bedient werden solle, stelle der Verkehr dar, welcher insbesondere durch Norderneyer und Gäste als verbesserungswürdig angesehen werde. Ein Punkt sei hier die moderne und nachhaltige Ausrichtung der Angebote. Die Move Norderney GmbH sei einer der ersten Anbieter eines Ridepooling-Verkehrs in Niedersachsen. Durch die Pooling-Fahrten soll der Individualverkehr reduziert und zugleich ein kostengünstiges Mobilitätsangebot geschaffen werden, welches zudem verschiedenste Möglichkeiten, wie zum Beispiel Hotel- oder Gastronomie-Transferebuchungen, bieten könne. Fahrten für Norderneyer sollen analog zu Fährfahrten mit einem Rabatt versehen werden. Dieser werde voraussichtlich bei ca. 35 % liegen. Zudem könnten zu schwach ausgelasteten Zeiten entsprechende Fahrten von Linienbussen ersetzt werden. Es sollen zunächst drei bis fünf Elektrofahrzeuge in Betrieb gehen, die teilweise für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen geeignet seien.

Die Betriebszeiten erstrecken sich von 5:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Von Ostern bis Oktober würden diese bis 20:00 Uhr erweitert werden. Im Sommer soll eine Betriebszeit bis 22:30 Uhr gewährleistet werden. Das Betriebskonzept sehe virtuelle Haltestellen vor, die einer Bedienung der Mobilitätsnachfragen von „Ecke-zu-Ecke“ entsprechen solle. Maximal sollen die Wartezeit 15 Minuten und der Laufweg 200 m betragen. Das Tarifmodell sehe vor, dass eine Fahrt zwischen den Preisen des Taxigewerbes und dem Bus-ÖPNV liege. Als Richtpreis werde der doppelte Preis einer einfachen Fahrt für Erwachsene im Buslinienverkehr angesetzt.

RM Hahnen erkundigt sich, ob die Fahrpreise pro Fahrt oder pro Person gelten und ob es mehrere Tarifzonen gebe. Herr Fischer äußert, die Preise gelten pro Person und Norderney werde in zwei Zonen aufgeteilt. Die erste Zone erstrecke sich bis zur Weißen Düne. Die zweite Zone erstreckt sich auf das weiter östlich gelegene Gebiet.

RM Beißel erkundigt sich, ob bei einer Buchung auch mitgeführtes Gepäck berücksichtigt werde und entsprechender Platz vorgehalten werde. Herr Meyer führt aus, es gäbe viele

Möglichkeiten der Regulierung. Dieses Thema, wie auch andere, werde man im Rahmen des Testbetriebes behandeln und ggf. nachjustieren.

RM Onnen erkundigt sich nach dem Genehmigungsstand für die entsprechend bestellten Fahrzeuge. Herr Fischer führt hierzu aus, dass beim Linienverkehr keine fahrzeugbezogene Konzession erteilt werde. Daher könnten auch mehrere Fahrzeuge, je nach Bedarf, in Betrieb gesetzt werden. Lt. Herr Meyer soll mit dem Testbetrieb am 16. März 2022 und mit dem Livebetrieb am 28. März 2022 begonnen werden.

RM Hahnen erkundigt sich, wie sich der Ridepooling-Verkehr auf den NC-Bus-Betrieb auswirken werde. Herr Fischer betont, der NC-Bus werde durch den Ridepooling-Verkehr nicht verdrängt. Eine entsprechende Konzession sei erst vor Kurzem bis zum Jahr 2028 verlängert worden. Der Ridepooling-Verkehr stelle zwar ein alternatives Mobilitätsangebot dar, solle jedoch, wie auch im Verhältnis zum Taxiverkehr, keine Konkurrenz darstellen. Herr Meyer ergänzt, dass in der Zeit von 5:30 Uhr bis 7:30 Uhr ein Rabatt von 50 % auf den Fahrpreis gegeben werde.

RM Wehlage fragt, ob diese Entwicklung den Zielsetzungen des Lebensraumkonzepts entspreche. Ein solcher Ridepooling-Verkehr führe nicht zu weniger, sondern zu mehr Verkehr. Herr Meyer betont, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Ridepooling-Verkehr zum Beginn zu mehr Verkehr führen werde. Perspektivisch verfolge man jedoch den festen Gedanken, dass der Ridepooling-Verkehr durch die Bündelung von Personen und Fahrten zu weniger Verkehr, also einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens führen werde. Perspektivisch solle dieses Mobilitätsangebot auch nicht nur den Gästen dienen, sondern vielmehr auch den Norderneyer dazu bringen das eigene Auto stehen zu lassen und somit Individualverkehr zu vermeiden.

StAR Vißer äußert, bei dem Ridepooling-Verkehr handele es sich schlussendlich um Linienverkehr. Grundsätzlich werde das Ziel verfolgt den Individualverkehr einzuschränken und somit zu reduzieren. Man wisse jedoch nicht, wohin die aktuellen Verkehrsdiskussionen führen würden. Jedoch schaffe man mit dem Ridepooling-Verkehr ein neues Angebot und schaffe Alternativen, welches dazu beitragen könnte, den Individualverkehr weiter zurückzudrängen. Nicht nur rein optisch seien die Fahrzeuge eine bessere Alternative als große Liniensebusse. Vielmehr sei es auch ein großer Vorteil für die Straßen, kleinere Fahrzeuge zu nutzen. Zudem seien Elektrofahrzeuge im Gesamtkontext besser zu bewerten, als herkömmliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

RM Wehlage erkundigt sich, aus welchem Grund vor etwa einem halben Jahr ein ähnliches Konzept abgelehnt worden sei und wieso man in dem Fall der Move Norderney GmbH keine Mitsprachemöglichkeit habe. BM Ulrichs betont, in dem vorhergehenden Fall handele es sich um ein völlig anderes Konzept in Form eines Mietwagenverkehrs. Lt. StAR Vißer sei ein Mietwagenverkehr beförderungsrrechtlich in Gänze anders zu behandeln. Der Mietwagenverkehr beinhalte das Problem, dass man nach der Beförderung von Fahrgästen zur Geschäftsstelle zurückfahren müsse. Zudem hätte man keine Möglichkeiten der Begrenzung, zum Beispiel auf eine bestimmte Zahl an Fahrzeugen.

RM Köhn erfragt, ob eine Regulierung der Fahrzeugzahl oder ähnliches auch im Falle des Ridepooling-Verkehrs möglich sei. Herr Meyer führt aus, dass die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen) als Genehmigungsbehörde und der Landkreis Aurich als Aufgabenträger auch die Stadt Norderney zur Stellungnahme auffordern werde. Lt. StAR Vißer werde die Gemeinde in diesem Rahmen, wie auch bei Fahrpreiserhöhungen oder Weiterführung von Konzessionen, mit einbezogen.

Herr Vollmer begrüßt das Vorhaben. Er erkundigt sich zudem, ob es alleinig eine App oder auch eine Webapp geben werde, die in Webseiten integriert werden könne. Zudem erfragt

er, wie mit Hauptanreisezeiten und einem starken Gästeandrang umgegangen werde. Herr Meyer führt hierzu aus, dass es zunächst lediglich das Angebot über die App geben werde. Es sei zudem möglich, auch im Voraus Fahrten zu buchen; dies sei derweil mit einer Woche Vorlauf möglich. Perspektivisch könnte auch eine Webanwendung programmiert werden. Grundsätzlich soll der Ridepooling-Verkehr nicht das Angebot der Busse wahrnehmen. Bei einer Auslastung der Fahrzeuge soll daher auf die regulären Buslinien verwiesen werden.

Der Vorsitzende Harms bedankt sich für die Vorstellung.

zu TOP 6 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney
Vorlage: 01/SV/171/2022

StAR Vißer teilt mit, dass durch eine Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Altersgrenze für Feuerwehrleute von 63 auf 67 Jahre angehoben worden sei. Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney aus dem Jahre 2015 seien Angehörige der Einsatzabteilung in die Altersabteilung zu übernehmen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Um diesen Widerspruch aufzulösen, sei es angezeigt, § 8 Abs. 1 anzupassen. Hierbei solle jedoch nicht die Zahl „63“ durch die Zahl „67“ ersetzt werden. Vielmehr solle eine flexible Regelung aufgenommen werden, die künftig diesbezügliche Änderungen des Brandschutzgesetzes automatisch berücksichtige.

Gleichzeitig mit der vorgenannten Änderung des Brandschutzgesetzes sei auch eingeführt worden, dass Mitglieder der Einsatzabteilung ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten können. Aus Gründen der Klarstellung solle diese Regelung auch in die hiesige Feuerwehrsatzung übernommen werden.

Es werden keine Fragen geäußert. Der Empfehlungsbeschluss ergeht gem. vorliegendem Entwurf einstimmig.

zu TOP 7 Förderprojekt Mühlenallee; Planungsstand Straßenausbau

Herr Meemken führt aus, die Stadt Norderney habe sich auf ein Förderprogramm des Bundes, einem „Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen – Förderung von Parks und Grünanlagen“ beworben. Das Bundesprogramm soll Modellprojekte fördern, die einen Beitrag zum Klimaschutz- und der Klimaanpassung leisten, die durch Maßnahmen in urbanen Freiräumen und Grünräumen einen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten sowie zu einer Verbesserung des Klimas beitragen. Zugleich soll eine Projektierung von Maßnahmen stattfinden, die auf den Klimawandel reagieren. Die Förderquote liege bei 90 %. Kürzlich sei der Zuwendungsbescheid eingegangen.

Dieses Projekt solle einen Lückenschluss zwischen der Napoleonschanze, der Mühlenallee und dem Generationenpark ausbilden. Hierdurch sollen die vorhandenen grünen Strukturen in der Stadt miteinander vernetzt und ausgebaut werden. Zudem solle eine Verbindung in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung ausgebildet werden.

Die auf den Generationenpark bezogenen Themen des Förderantrags erstrecken sich lt. Herrn Meemken von der Biodiversität, über eine generationenübergreifende Nachbarschaft, der Schaffung eines Treffpunktes bis hin zur Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung.

Weiter soll der Ausbau der Mühlenstraße zu einer Mühlenallee erfolgen. Die Mühlenstraße sei in einem schlechten Zustand. Hier seien die Schwerpunkte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Mobilität, Verkehrsberuhigung und in dem Umgang mit Regen- bzw. Oberflächenwasser gesetzt worden.

Das Naturdenkmal Napoleonschanze soll im Bereich der Waldkirche und des Schwanenteiches übergeordnet in den Themengebieten Wegeführung und einer nachhaltigen Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Baumbestand optimiert werden.

Noch in dieser Bausaison solle der Abriss des ehemaligen Altenheimes erfolgen. Im Herbst solle mit dem Ausbau der Mühlenstraße und dem Bau des Generationenparks begonnen werden. Ein Jahr später solle mit der Optimierung der Napoleonschanze begonnen werden.

WL Fischer führt Näheres zur Sanierung der Mühlenstraße zwischen der Benekestraße und Jann-Berghaus-Straße anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation „Sanierung Mühlenstraße“ aus. Die Maßnahme werde in zwei Bauabschnitte gegliedert. Zunächst werde der Abschnitt der Mühlenstraße zwischen der Benekestraße und Jann-Berghaus-Straße saniert (2022/2023). Der zweite Bauabschnitt (2023/2024) umfasse die Kreuzung Mühlenstraße und Jann-Berghaus-Straße, die in Abhängigkeit von den zukünftigen Erkenntnissen und Analysen in Form eines Kreisverkehrs ausgebildet werde. Die Oberfläche der Mühlenstraße sei aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Bewusst sei der spätere Maßnahmenbeginn aufgrund der Fertigstellung des Alten- und Pflegeheimes gewählt worden. Es wird auf die Darstellung des Bestandes in der Power-Point-Präsentation verwiesen.

WL Fischer stellt den Sachstand zu den Schmutzwasser-, Regenwasser und Versorgungsleitungen dar. Aufgrund des verhältnismäßig guten Zustandes der Schmutzwasserleitungen werde lediglich eine Inliner-Sanierung vorgenommen. Die Regenwasserleitungen müssen größer dimensioniert werden. Daher werde eine neue, zusätzliche Regenwasserleitung im Straßenbereich vorgesehen.

Große Probleme gebe es nach Rückmeldungen von den Stadtwerken im Bereich der vorhandenen Wasser- und Gasleitungen. Daher würden diese Leitungen in Gänze erneuert werden. Die diesbezüglichen Ausschreibungen werden lt. WL Fischer parallel vorbereitet und mit den Oberflächenarbeiten verbunden.

Insgesamt werde das Ziel verfolgt, das Oberflächenwasser in Beete und Vorgärten einzuleiten und ein entsprechendes Wassermanagement zu entwickeln. Weiter solle die Mühlenstraße im Rahmen der Sanierung mit einem Alleecharakter versehen werden.

Die erarbeiteten Entwürfe berücksichtigen den derzeitigen Busverkehr, ermöglichen einen behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen und eine Kurzparkmöglichkeit im Bereich des Alten- und Pflegeheimes. Es soll eine notwendige Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m gewahrt werden. Die Trennung der Fahrbahn und des Gehweges soll durch einen durchgehenden oder mit Unterbrechungen versehenen Grünstreifen erfolgen. Grundsätzlich erfolge ein niveaugleicher Ausbau. Die Bushaltestellen sollen an den bisherigen Standorten verbleiben. Hier wird auf die Entwurfsvarianten verwiesen.

RM Wehlage regt die Errichtung eines Unterstandes / Buswartehäuschens an. WL Fischer nimmt die Anregung auf. Er weist jedoch zugleich auf die begrenzten Platzverhältnisse und die offene Frage der Finanzierung hin.

WL Fischer stellt drei Varianten denkbarer Straßenverläufe vor. Hierzu gehöre jeweils ein gerader (Variante 1) und ein verschwenkter Straßenverlauf (Variante 2) jeweils mit beidseitigem Grünstreifen sowie ein gerader Straßenverlauf mit versetztem Grünstreifen (Variante 3). Bei allen Varianten werde der Grünstreifen bis in die Benekestraße hineingezogen, um eine

saubere Verkehrsführung herbeizuführen. Bei der Umsetzung des verschwenkten Straßenverlaufes betreffe dies auch Flächen der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (WGN). Die WGN könnte sich diese Ausführung sehr wohl vorstellen, insbesondere auch in Verbindung mit der Aufwertung der Vorgärten. Der Fördergeber gebe zudem vor, dass durch die Maßnahme keine Mieterhöhungen generiert werden dürfen, so Herr Meemken. Daher habe diese Variante bei der Nutzung der Grundstücke der WGN keine Auswirkungen auf die Miete der Anlieger. Die Vorgärtengestaltung entsprechend der Abbildung in der Anlage sei bei allen Varianten in gleicher Ausführung möglich.

Die Oberflächengestaltung wird von WL Fischer ebenfalls in drei Ausführungen vorgestellt. Von den Ausschussmitgliedern wird die erste Variante favorisiert.

Weiter führt WL Fischer zum Bauablauf aus, dass die Ausführungsvariante bis Ende April 2022 erarbeitet werde. Bis Ende Mai 2022 werde das entsprechende Leistungsverzeichnis erstellt und zugleich eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Der Submissionstermin werde voraussichtlich Mitte Juni 2022 liegen. Nach der Freigabe durch den Rat und das Rechnungsprüfungsamt könne die Auftragsvergabe erfolgen. Der Beginn der Arbeiten durch die Stadtwerke und die Stadt sei für Oktober 2022 vorgesehen. Mit der Fertigstellung könne im Mai 2023 gerechnet werden.

RM Wehlage merkt an, die Ausbildung eines Überweges über das Kap sei ein Fehler. Hierdurch würden Touristen inmitten eines Wohnbereichs bzw. die Altenwohnungen geführt. Dadurch werde der touristische Druck auf die Einwohner weiter erhöht. Vielmehr benötige es Gebiete, in die Touristen nicht geführt werden sollen.

Auf Nachfrage von GF Loth merkt Herr Meemken an, dass sich der Bewilligungszeitraum für die Projekte bis Ende Dezember 2024 erstrecke.

Vorsitzender Harms hält fest, dass diese Angelegenheit in den Fraktionen beraten und gegenüber den Technischen Diensten binnen vierzehn Tagen ein Meinungsbild geäußert werden solle.

zu TOP 8 Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kein Public-Viewing von Spielen der Fußballweltmeisterschaft in Katar

RM Wehlage führt aus, dass die Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN anlässlich der ab dem 21. November 2022 in Katar stattfindenden Fußballweltmeisterschaft aufgrund der Menschenrechtsverletzungen beantrage, auf den Grundstücken und in den Gebäuden der Stadt Norderney und ihrer Betriebe kein Public-Viewing stattfinden solle.

RM Onnen merkt an, Olympia wäre ein guter Anlass für einen solchen Antrag gewesen. Angesichts der vergangenen zwei Jahre der Pandemie solle der Gesellschaft ein solches Angebot nicht genommen werden. Jeder solle selber entscheiden dürfen, ob man hieran teilnehmen wolle oder nicht. Auf Nachfrage von RM Köhn, ob in diesem Jahr bereits diesbezügliche Veranstaltungen vorgesehen sind, führt GF Loth aus, dass in der Vergangenheit ein Public-Viewing veranstaltet worden sei. In diesem Jahr sei es nicht ausgeschlossen ein solches Angebot zu unterbreiten.

Vorsitzender Harms lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	4
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

StAR Vißer gibt bekannt, dass das Saisonverkehrsverbot nach Genehmigung vom Landkreis Aurich von Samstag, den 02.04.2022, 0:00 Uhr bis zum 30.10.2022, 24:00 Uhr und von Montag, den 26.12.2022, 0:00 Uhr bis Sonntag, den 01.01.2023, 24:00 Uhr gelten werde.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

RM Köhn erkundigt sich, ob es zum Thema Zuckerpfad bereits neue Erkenntnisse gebe. BM Ulrichs führt hierzu aus, dass es zwar erste Überlegungen, jedoch keine spruchreifen Inhalte hierzu gebe.

Herr Vollmer bedankt sich im Namen der Wirtschaftsverbände bei dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr für die Zusammenarbeit und wünscht sich, dass dieser Ausschuss öfter tagen werde, als in der Vergangenheit.

zu TOP 11 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Jentsch stellt die Frage an BM Ulrichs, wieso das Bürgerbegehren ein gesetzwidriges Ziel verfolge. BM Ulrichs entgegnet, im Rahmen einer Pressekonferenz sei die Rechtsauffassung ausführlich und nachvollziehbar begründet worden. Die Bürgerinitiative verfolge ein gesetzwidriges Ziel, da ein Vertragsbruch verlangt werde, der nicht umgesetzt werden könne.

Weiter erkundigt sich Herr Jentsch, aus welchem Grund die Stadtwerke hier verantwortlich seien und wieso dies nicht bekannt gewesen sei. BM Ulrichs führt aus, dass die Bürgerinitiative verlangt habe, die Zulässigkeit des beabsichtigten Bürgerbegehrens kurzfristig in einem Vorabverfahren zu überprüfen. Das hierbei ermittelte Ergebnis sei auch durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich und dem Nds. Städtetag gleichlautend bestätigt worden. Dieses Bürgerbegehren in der konkreten Form sei nicht zulässig gewesen.

BM Ulrichs führt aus, dass durch einen einseitigen Informationsgehalt entscheidungserhebliche Tatsachen weggelassen worden seien, die jedoch für eine Beurteilung der Sachlage und Entscheidungsfindung für die vielen Menschen von maßgeblicher Bedeutung gewesen wären. Vielen Bürgern seien die konkreten Hintergründe nicht bekannt gewesen und somit eine neutrale Beurteilung der Sachlage nicht ermöglicht worden.

Herr Jentsch erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die es für die Bürgerinitiative gebe. BM Ulrichs führt aus, dass die Bürgerinitiative aufgrund des durch den Verwaltungsausschuss abgelehnten Antrages eine Kanzlei bemüht habe, die wiederum eine Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht habe, bei dem es ein Hauptsacheverfahren und einen Antrag auf einstweilige Anordnung gebe. Es blieben nun 14 Tage Zeit, um eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Diese Möglichkeit zur Stellungnahme werde auch genutzt und es liege in der Hand des Gerichtes, welchen Ausgang dieses Verfahren nehme.

Vorsitzender Harms schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Rolf Harms
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Hillrich Holtkamp
Protokollführer